

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. März 1952

388/A.B.

zu 393/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Anfrage der Abg. S i n g e r und Genossen, betreffend Anordnungen der russischen Besatzungsmacht in Niederösterreich, beantwortet Bundeskanzler Dr. Dipl.-Ing. F i g l wie folgt:

"Verschiedene sowjetische Bezirkskommandanturen haben im Laufe des letzten Jahres an österreichische Behörden, Ämter oder Dienststellen ihres Bereiches den Auftrag erteilt, Listen mit den Personaldaten und mit Angaben über den Militärdienst sowie über die frühere und jetzige Parteizugehörigkeit der bei diesen Stellen beschäftigten Personen vorzulegen.

Da diese Aufträge bei den dadurch betroffenen Personen grosse Beunruhigung hervorriefen und die Gegenvorstellungen der österreichischen Behördenleiter gegen dieses in keiner Weise durch das Kontrollabkommen gedeckte Verlangen bei den sowjetischen Kommandanturen wirkungslos blieben, hat sich schliesslich der Ministerrat mit der Angelegenheit befasst. Dieser ist nach eingehendem Studium der Rechtslage am 3.7.1951 zu der Feststellung gelangt, dass dem Begehren von Besatzungsdienststellen nach Ausfolgung von Fragebögen, Personallisten und Personalakten nicht entsprochen werden könne, weil es sich um rein innerösterreichische Angelegenheiten handelt.

Dieser Beschluss des Ministerrates wurde den in Betracht kommenden Behördenleitern bekanntgegeben, die sich darauf in der Folge gegenüber sowjetischen Kommandanturen beriefen.

Die sowjetischen Bezirkskommandanten haben aber trotz dieses Hinweises neuerlich Anordnungen des oben geschilderten Inhaltes erlassen.

So wurde der Bezirkshauptmann von Hollabrunn vom sowjetischen Bezirksmilitärkommandanten im Dezember 1951 beauftragt, eine Aufstellung sämtlicher bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn beschäftigter Personen mit Namen, Alter, Wohnung, Vorbildung und Dauer der Beschäftigung bei der Bezirkshauptmannschaft sowie früheren Beschäftigungen vorzulegen.

Am 22. Februar 1952 wurde der Bezirkshauptmann von Tulln zur sowjetischen Kommandantur Tulln vorgeladen und dort aufgefordert, eine Liste sämtlicher Bediensteter der Bezirkshauptmannschaft mit Angabe nachstehender Daten vorzulegen: 1. Name, 2. Alter, 3. Arbeitsgebiet, das der Betreffende zu bearbeiten hat, 4. Anschrift, 5. ob Mitglied der NSDAP gewesen, 6. welcher politischen Partei der Betreffenden derzeit angehört.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. März 1952

Die Bundespolizeidirektion Wien hat am 25.2.1952 berichtet, dass alle in Wien 23, Schwechat, in Dienst stehenden öffentlichen Angestellten (Gemeindebeamte, Postbeamte, Gerichtsbeamte) zur sowjetischen Kommandantur geladen und über ihre Verwendung bei der Deutschen Wehrmacht, den Dienstgrad und die Einsatzorte sowie ihre Kriegsauszeichnungen genauestens befragt wurden.

Die Vorstellungen, die seitens der Niederösterreichischen Landesregierung gegen die erwähnten Aufträge bei der zuständigen sowjetischen Besatzungsbehörde erhoben wurden, wurden vom Vorsteher der alliierten Kontrollkommission des Sektors Niederösterreich mit dem Bemerkten zurückgewiesen, er könne das Kontrollabkommen und sei der Ansicht, dass die in Rede stehenden Anordnungen der sowjetischen Kommandanturen durch die Bestimmungen des Kontrollabkommens gedeckt seien.

Nachdem aber dieses Verlangen sowjetischer Kommandanturen eine Deckung im Kontrollabkommen nicht findet, habe ich bereits einige Male gelegentlich meiner Vorsprachen beim sowjetischen Hochkommissär diese Frage aufgerollt und von ihm die Abstellung solcher Ausfrage erwirkt.

Mit Rücksicht auf die Wiederholung solcher Verlangen habe ich mich neuerlich schriftlich an den sowjetischen Hochkommissär gewendet und ihn generell um Abstellung derartiger ungerechtfertigter Forderungen sowjetischer Organe ersucht.

-.-.-.-